



Amtsblatt

Nr. 07/2009
06. März 2009

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße / Wehrenboldstraße“	92

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße / Wehrenboldstraße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15. April 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 200 „Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße / Wehrenboldstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Altlünen, Flur 12 und wird begrenzt:

- im Norden: durch die Südseite der Gottfriedstraße sowie eine Verlängerung dieser um ca. 15 m nach Westen und die südliche Grenze der Flurstücke 523, 524, 803, 806, 807, 971 und 1529
- im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 15, 468, 523, 525, 526, 675 sowie einer Verlängerung dieser um ca. 36 m nach Süden, 803, 806 und 807
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 15, 16, 468, 469 und 2524 (Flur 14) sowie einer Verbindung der Ostgrenze des Flurstücks 2524 (Flur 14) und der Westgrenze des Flurstücks 468 in ca. 12 m Entfernung südlich des Schnittpunktes der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 2524
- im Westen: durch die Ostseite der Flurstücke 971 (sowie einer Verbindung dieser östlichen Grenze), 1529 (Flur 14), 1962 (Flur 14), 2524 (Flur 14) und eine Verlängerung der Westseite des Flurstücks 2524 (Flur 14) um ca. 16 m nach Norden

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3c UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Vorprägung des Standortes keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Im Planungsgebiet bzw. seiner unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich keine wertvollen Natur- und Landschaftsstrukturen noch werden Schutzgebiete erheblich beeinträchtigt. Durch bauliche Maßnahmen können erhebliche Immissionsauswirkungen ausgeschlossen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom 09.03.09 bis einschließlich 23.03.09 im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, Raum 304 – 307 während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Lünen, 03.03.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung



Evert
Beigeordneter

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Lünen Nr. 200
„Nahversorgungszentrum Cappenberger Straße / Wehrenboldstraße“

